

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

Tarifrunde für den
öffentlichen Dienst 2020



ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.

IMPRESSUM

Vereinigung der kommunalen
Arbeitgeberverbände (VKA)
Leipziger Straße 51 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 209 699 450
Fax 030 / 209 699 499
kontakt@vka.de
www.vka.de

Fotohinweise

S. 4: Hansestadt Lüneburg
S. 9: Adobe Stock_EKH-Pictures,
Adobe Stock_Song_about_summer
S. 14: Adobe Stock_lordn,
Adobe Stock_Kzenon

INHALTSVERZEICHNIS

- 4** Vorwort
- 6** Wirtschaftslage
- 8** Finanzlage in den Kommunen und bei den kommunalen Arbeitgebern
- 12** Das Jahr 2020 im öffentlichen Dienst
- 14** Beschäftigung im öffentlichen Dienst und die Bedeutung kommunaler Arbeitgeber
- 16** Forderungen der Gewerkschaften
- 18** Forderungen der Arbeitgeber
- 20** Die VKA
- 22** Die kommunalen Arbeitgeberverbände



Vorwort

Ulrich Mädge
Verhandlungsführer der kommunalen
Arbeitgeber, Präsident der VKA,
Oberbürgermeister Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat uns fest im Griff. Sie dominiert unser aller Alltag und verursacht hierzulande die größte Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik. Betroffen sind auch die rund 10.000 kommunalen Arbeitgeber. Existenzbedrohend ist die Situation bei den Flughäfen, wo das Gros der Beschäftigten immer noch in Kurzarbeit ist. Die Sparkassen befinden sich seit Jahren in einer schwierigen Situation durch die anhaltende Niedrigzinsphase und sehen sich nun zusätzlich von einem stark erhöhten Kreditausfallrisiko aufgrund anstehender Insolvenzen ihrer Geschäftskunden bedroht. Kitas und Schulen wurden geschlossen. Fehlende Einnahmen führen zu enormen Belastungen bei Museen, Bäderbetrieben oder im Nahverkehr. Die Krankenhäuser haben alle verfügbaren Kapazitäten für Corona-Patienten vorgehalten und alle planbaren Operationen abgesagt. Die Kommunen stehen durch den Einbruch der Gewerbesteureinnahmen finanziell mit dem Rücken zur Wand.

Diese Krise wird uns noch lange beschäftigen. Denn die von der Bundesregierung geschnürten Rettungspakete führen nicht zu einer Kompensation der Einnahmeverluste der Kommunen. Und was im nächsten Jahr passiert, ist noch unklar.

In der anstehenden Tarifrunde muss zwingend zwischen den einzelnen Sparten im öffentlichen Dienst differenziert werden: Denn nicht alle waren gleichermaßen betroffen. Regional gab es erhebliche Unterschiede. Und auch bezogen auf die Belastung der Beschäftigten muss unterschieden werden. Zweifellos waren einige stark belastet. Andere wiederum nicht, hatten sie doch keinerlei Arbeitsleistung zu erbringen, erhielten aber trotzdem ihre vollen Bezüge. Wieder Andere waren in Kurzarbeit und erhielten aufgrund unseres Tarifvertrages zur Kurzarbeit 95 Prozent ihres Nettoentgelts. Daher stimmt die Verallgemeinerung der Gewerkschaften nicht, es gebe 2,4 Millionen „Corona-Helden“ im öffentlichen Dienst. Wir wissen zu schätzen, was die Beschäftigten tagtäglich leisten und das honorieren wir auch! Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass die Belastungen zum Teil völlig unterschiedlich waren und sind.

Wir rufen die Gewerkschaften daher zu einem differenzierten Blick auf die Situation und zu Augenmaß auf! Aufgrund der Corona-Krise hat sich der ohnehin riesige Investitionsstau nochmals verschärft. Schon 2018 musste jede fünfte Kommune unter einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten. Aber auch die, denen es gut ging, müssen nun auf jeden Cent schauen. Es bleibt zu hoffen, dass wir die Krise meistern. Denn nicht zuletzt wird die Rechnung, die folgt, die Allgemeinheit zu schultern haben.

Ihr 
Ulrich Mädge

Wirtschaftslage

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland steht ganz im Zeichen der Corona-Krise. Die Pandemie und der damit verbundene Lockdown hat auch der öffentlichen Hand enorm geschadet. Und noch immer sind die Auswirkungen nicht in allen Einzelheiten absehbar.

Bruttoinlandsprodukt
sank im 2. Quartal um

10,1 %

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Im 1. Quartal 2020, zu Beginn der Krise, ging das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) um 2,2 % gegenüber dem Schlussquartal 2019 zurück. Im zweiten Quartal sank es um weitere 10,1 % gegenüber dem Vorquartal (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Arbeitslosigkeit ist ebenfalls kräftig angestiegen. Die saisonbereinigte **Arbeitslosenquote** stieg im Juli 2020 auf 6,3 % an. Bis Anfang August waren rund 6,8 Mio. Beschäftigte hierzulande in **Kurzarbeit**. Frühindikatoren deuten auf eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation hin. Die **Steuereinnahmen** lagen bedingt durch die Corona-Krise im Mai 2020 um 19,9 % niedriger als im Vorjahresmonat. Insbesondere die Gemeinschaftssteuern fielen um 21,1 % deutlich schwächer aus.

Tarifabschlüsse in anderen Branchen

Der Corona-Krise zum Trotz hat die Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen im März 2020 bereits einen Tarifabschluss erzielt: Das Moratorium der Metaller ist insofern bemerkenswert, als dass vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf eine Lohnerhöhung bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet wurde.

Und auch der Tarifabschluss der Beschäftigten im Außendienst des privaten Versicherungsgewerbes ist interessant, wurden doch zehn Nullmonate vereinbart. Im Bereich der Wohnungswirtschaft wurden mit ver.di Leermonate bis einschließlich Dezember 2020 vereinbart. Erst ab 2021 steigen die Entgelte um 1,2 %. Weiterhin wurde eine Corona-Prämie von 600 € als Einmalzahlung festgelegt.

Finanzlage in den Kommunen und bei den kommunalen Arbeitgebern

Die Kommunen und die kommunalen Unternehmen zeichnen vor dem Hintergrund der Corona-Krise einen dramatischen Einbruch ihrer Finanzen. Diese Milliardenlöcher sind Resultat der heruntergefahrenen Wirtschaftskraft und der damit verbundenen Schließung öffentlicher Einrichtungen und Betriebe. Museen, Bäder und andere Einrichtungen der öffentlichen Hand konnten aufgrund ausbleibender Ticketverkäufe keine Erlöse erzielen.

Für die Kommunen selbst sind die Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer dramatisch: Im 2. Quartal ist diese auf die Hälfte des Vorjahresniveaus zusammengeschrumpft, hat der Deutsche Städtetag unter Berufung auf eine Umfrage unter Städten zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ermittelt. Damit sei das Gewerbesteueraufkommen im 1. Halbjahr 2020 insgesamt um etwa 28 % gesunken – darin enthalten sind aber noch die Monate vor dem Ausbruch der Krise. Infolge der Pandemie mit ihren massiven Einschränkungen im öffentlichen Leben sind bei vielen Unternehmen Umsätze und Aufträge weggebrochen und damit die Erträge stark gesunken. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer betrug nach Angaben des Städtetags im vergangenen Jahr bundesweit 55,4 Mrd. €.

Kommunale Unternehmen enorm betroffen

Aufgrund drohender Insolvenzen bei ihren Geschäftskunden sind die Sparkassen mit einem steigenden Kreditausfallrisiko konfrontiert. Ohnehin befinden sie sich in einem andauernden Niedrig- / Minuszinsumfeld. Dieses seit Jahren schwierige Geschäftsfeld führt dazu, dass die Sparkassen die einzige Sparte der VKA sind, die in den letzten Jahren kontinuierlich ihre Beschäftigtenzahlen verringern mussten. Die Krankenhäuser haben während der Pandemie Intensivbetten freigehalten und planbare Behandlungen zurückgefahren, wodurch weniger Einnahmen erzielt und Arbeitskapazitäten frei geworden



Die Folgen der Corona-Pandemie: enorme finanzielle Einbrüche an den Flughäfen und ein steigendes Kreditausfallrisiko bei den Sparkassen.

sind. Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) schlugen ebenfalls enorme Einnahmeverluste aufgrund geringer Ticketverkäufe zu Buche. Vielerorts wurden die Angebote im ÖPNV zwar aufrechterhalten, jedoch nur ein Bruchteil der Fahrgäste hat diese auch genutzt. Und im Kitabereich kam der Betrieb größtenteils durch behördlich angeordnete Schließungen zum Erliegen (ausgenommen Notbetreuung).

Massiv betroffen ist der Bereich der Flughäfen, der in eine existenzbedrohende Lage geraten ist. Seit Beginn der Corona-Pandemie Ende Februar sind nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) die Passagierzahlen um 97,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Mehr als 80 % der Beschäftigten befinden und befinden sich zum Teil noch immer in Kurzarbeit. Pro Monat verlieren die Flughäfen eine halbe Milliarde Euro. Da der Flugverkehr über mehrere Wochen fast komplett stillstand und auch jetzt nur langsam wieder anläuft, brach der Umsatz des größten deutschen Flughafens in Frankfurt am Main um rund drei Viertel ein.

In allen Bereichen läuft der normale Betrieb erst allmählich wieder an. Und dennoch ist eine weitere Pandemie-Welle nicht auszuschließen und damit sind möglicherweise erneut Einschränkungen zu erwarten.

Die Einnahmen der Kommunen **sinken** in diesem Jahr um

15,6 Mrd. €

(13,2 %)

(Quelle: Bundesfinanzministerium)

Weiterlaufende Kosten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2020 haben die kommunalen Kernhaushalte im ersten Quartal dieses Jahres ein alarmierendes hohes Minus von 9,6 Mrd. € erwirtschaftet – dieses lag damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahreszeitraum. Nach Ansicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeigen sich hier-

in bereits erste Vorboten der Corona-Krise. Neben dem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen (netto) auf 12,16 Mrd. € im ersten Quartal 2020 machen den Kom-

munen vor allem steigende Personalkosten zu schaffen. Denn nicht zu vergessen: Für die kommunalen Arbeitgeber liefen diese Kosten während des Lockdowns in der Regel weiter. Die Personalkosten stiegen auch wegen des dritten Erhöhungsschritts aus der Tarifeinigung von 2018 von 14,6 auf 15,6 Mrd. €.

Sinkende Einnahmen in den Kommunen

Nach der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2020) werden die Einnahmen der Kommunen in diesem Jahr um 15,6 Mrd. € beziehungsweise 13,2 % auf 102,1 Mrd. € sinken. Von 2020 bis ins Jahr 2024 summieren sich die Einnahmeverluste für die kommunalen Haushalte auf insgesamt 45,7 Mrd. €.

Von **2020 bis ins Jahr 2024** summieren sich die Einnahmeverluste für die kommunalen Haushalte auf insgesamt

45,7 Mrd. €

(Quelle: Bundesfinanzministerium)

Enormer Investitionsrückstand

Der Investitionsrückstand in den Kommunen liegt laut KfW-Kommunalpanel 2020 (Kreditanstalt für Wiederaufbau) bei 147 Mrd. € und damit um 9 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Durch weggebrochene Einnahmen und wachsende Ausgaben droht eine Verschärfung der Lage. Kommunen müssen Investitionen einschränken, weil sie diese, anders als verpflichtende Ausgaben wie etwa Sozialleistungen, erst einmal aufschieben können.

Das im Juni beschlossene Konjunkturpaket kann nur einen Teil der schwierigen Finanzsituation der kommunalen Haushalte auffangen. Und es gilt nur für dieses Jahr. Ob und wie die Kommunen 2021 entlastet werden, ist zur Zeit ungewiss.

Das Jahr 2020 im öffentlichen Dienst

Das Jahr 2020 ist für die kommunalen Arbeitgeber noch immer geprägt von den Ergebnissen der Tarifrunde 2018. So setzten sie für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes seit März 2020 die dritte Entgelterhöhung der damaligen Vereinbarungen um. Für 2,1 Millionen Beschäftigte sind das durchschnittlich 1,06 % nach Entgelterhöhungen zuletzt in Höhe von immerhin durchschnittlich 3,19 % in 2018 und durchschnittlich 3,09 % in 2019. Mit jedem einzelnen dieser drei Erhöhungsschritte gingen auch signifikante Realloohnerhöhungen der Beschäftigten einher.

TV COVID

Um handlungsfähig zu bleiben, haben die kommunalen Arbeitgeber vorausschauend agiert und bereits zu Beginn der Corona-Krise mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit (TV COVID) abgeschlossen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen zur Kurzarbeit vorliegen, stocken die kommunalen Arbeitgeber das Entgelt während der Kurzarbeit auf 90 bzw. 95 % des bisherigen Nettoentgelts auf. Auch ist vereinbart worden, dass es in von Kurzarbeit betroffenen Betrieben und Einrichtungen keine betriebsbedingten Kündigungen während der Kurzarbeitsphase und drei Monate darüber hinaus geben wird. Nicht nur der Fortbestand kommunaler Einrichtungen und Unternehmen wird mit dieser Maßnahme gesichert, sondern vor allem die Arbeitsplätze der Beschäftigten.

Bezahlte Freistellungen

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung haben die kommunalen Arbeitgeber während der Corona-Krise zudem bezahlte Freistellungen für die Kinderbetreuung gewährt, die weit über die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen hinausgehen. Die konkrete Umsetzung dieser Freigaberegulungen ist durch die kommunalen Arbeitgeberverbände auf Landesebene erfolgt. Anwendung fand die Maßnahme beispielsweise, wenn die Einrichtung (beispielsweise Kindertagesstätte, Tagesgroßpflegestelle, Eltern-Kind-Initiative oder Schule) schließen musste, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, und keine alternative Betreuung des Kindes sichergestellt werden konnte.

Sicherung von Arbeitsplätzen

Angesichts enormer finanzieller Belastungen sind die Kommunen und kommunalen Arbeitgeber mit äußerst schwierigen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die anstehende Tarifrunde konfrontiert. In der Privatwirtschaft wird auf solche Situationen häufig mit Kündigungen reagiert. Betriebsbedingte Kündigungen spielen im öffentlichen Dienst jedoch kaum eine Rolle. Es gehört zum Gesamtpaket des öffentlichen Dienstes, dass die Arbeitsplätze sicher sind. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gilt daher die Sicherung von Arbeitsplätzen als wichtigstes Ziel.

Beschäftigung im öffentlichen Dienst und die Bedeutung kommunaler Arbeitgeber

Öffentlicher Dienst = Krisenfester Job! Insbesondere in Krisenzeiten wartet eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst gleich mit mehreren Vorteilen auf. Aber auch in Normalzeiten profitieren Beschäftigte im öffentlichen Dienst von attraktiven Vergütungsmodellen, Flexibilität und einer breiten Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.

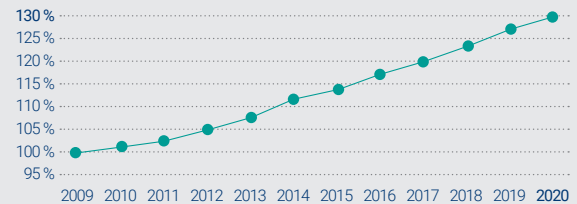
Dank einer im Gegensatz zur Privatwirtschaft vergleichsweise hohen Tarifbindung, können Beschäftigte in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes auf eine geregelte Arbeitszeit, eine faire Bezahlung und tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen zählen. Beschäftigte im öffentlichen Dienst profitieren somit nicht nur von sicheren Einkommen, sondern auch von weiteren Zulagen, einer tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung und, wie auch die Corona-Krise zeigt, sicheren Arbeitsplätzen.



Vorteile des öffentlichen Dienstes: sicherer Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten und eine faire Bezahlung.

Im öffentlichen Dienst der Kommunen sind die Entgelte seit 2009 um 29 % gestiegen, in der Spitze sogar um über 36 %, was den Beschäftigten einen Reallohnzuwachs von 12,7 % eingebracht hat. Diese Wertschätzung genießen auch die Auszubildenden, deren Entgelte über die Jahre ebenfalls gewachsen sind – in den vergangenen drei Jahren sogar überproportional.

Entwicklung der Entgelte im öffentlichen Dienst (2009–2020)



Quelle: VKA

Darüber hinaus haben Beschäftigte im öffentlichen Dienst einen Urlaubsanspruch von in der Regel 30 Tagen, können vermehrt auf Flexibilität bei den Arbeitszeiten setzen und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Gesellschaft hat eine Anstellung im öffentlichen Dienst zudem einen guten Ruf, was nicht zuletzt an den sinnstiftenden Tätigkeiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge liegt.

Forderungen der Gewerkschaften

ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben am 25. August 2020 ihre Forderungen beschlossen.

Die Gewerkschaftsforderungen:

> Entgelt

Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 %, mind. jedoch um 150 € (bei einer Laufzeit von 12 Monaten).

> Auszubildende / Praktikanten

Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden um 100 € monatlich.

> Arbeitszeit

Angleichung der Arbeitszeit im Tarifbereich Ost an die Arbeitszeit im Tarifbereich West.

> weitere Forderungen, u.a.

- Entlastung der Beschäftigten (insb. freie Tage)
- Verbesserung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit
- Einrichtung eines Verhandlungstisches für Gesundheitswesen/ Pflege insb. zur
 - Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen
 - Anhebung des Zuschlags für Samstagsarbeit in Krankenhäusern auf 20 %
- Verlängerung der Übernahme der Auszubildenden

- Übernahme der Fahrtkosten in Höhe des monatlichen ÖPNV-Tickets für Auszubildende

Bewertung durch die VKA:

Die VKA weist die völlig überzogenen Forderungen der Gewerkschaften zurück. Allein die Entgeltforderungen für die Beschäftigten und Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden würden jährlich rund 5,7 Mrd. € mehr kosten. Die Angleichung der Arbeitszeit hätte für die kommunalen Arbeitgeber im Tarifbereich Ost ein Volumen von 2,6 % und würde diese um zusätzliche rund 330 Mio. € mehr belasten. Die Forderungen bleiben in weiten Teilen vage. Völlig offen ist, für wen wie viele Entlastungstage gefordert werden: Allein ein freier Tag kostet über 0,5 Mrd. €. Der Mindestbetrag würde in den unteren Entgeltgruppen mit Steigerungen bis zu 7,8 % überproportional zu Buche schlagen. In einer Zeit, in der in vielen Teilen der Wirtschaft Insolvenzen und der Verlust von Arbeitsplätzen drohen, ist das Forderungspaket völlig überzogen und kann in der öffentlichen Wahrnehmung nicht verfangen. Was vergessen wird: Viele Beschäftigte haben in den letzten Wochen sehr viel geleistet. Es gab aber auch Branchen, in denen die kommunalen Beschäftigten – z.B. zur Kinderbetreuung – von ihren Arbeitgebern bezahlt freigestellt wurden. Bei den Sparten der VKA ist ebenfalls keine Differenzierung erkennbar: Die Flughäfen befinden sich in einer existentiellen Krise, hier geht es um Sanierung, nicht um ein „mehr, mehr, mehr“. Auch die Sparkassen benötigen wegen der lang anhaltenden Minuszinsphase und des gestiegenen Kreditausfallrisikos ein besonderes Augenmerk.

Forderungen der Arbeitgeber

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise treffen die Sparten sehr unterschiedlich, werden die kommunalen Arbeitgeber jedoch insgesamt noch lange belasten. Die Gewerkschaften müssen daher eine differenzierte Betrachtung vornehmen. Wir wollen zudem den TVöD modernisieren und so die Attraktivität der kommunalen Arbeitgeber stärken.

Die kommunalen Arbeitgeber fordern:

> Situation der Flughäfen:

Corona-bedingt ist der Luftverkehr fast komplett eingebrochen und erholt sich nur sehr langsam. Frühestens in 2023 ist wieder mit einem Verkehrsaufkommen wie in 2019 zu rechnen. Existentielle Einnahmeverluste und Kurzarbeit sind die Folgen. Die Flughäfen können keine Entgelterhöhungen verkraften. Zudem werden Verhandlungen zu einem Notlagentarifvertrag geführt, um Arbeitsplätze zu sichern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Flughäfen zu leisten.

> Situation der Sparkassen:

Die Betriebsergebnisse der Sparkassen waren in den letzten 10 Jahren rückläufig. Die langanhaltende Niedrig-/Minuszinsphase stellt die Sparkassen vor große Herausforderungen und wirtschaftliche Probleme. Aufgrund dessen mussten diese innerhalb von 11 Jahren ihren Personalbestand um rund 17 % reduzieren.

Es ist daher erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen mittels eines wirtschaftlich verkraftbaren Tarifabschlusses weiterhin zu gewährleisten.

> Steigerung der Arbeitgeberattraktivität:

Die VKA will die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst moderner und attraktiver für Beschäftigte und Arbeitgeber gestalten. Daher fordern wir tarifliche Regelungen für das E-Bike- und Fahrrad-Leasing. Zudem soll ein Teil der sog. leistungsorientierten Bezahlung für Leistungen geöffnet werden, die lohnsteuerfrei ausgezahlt werden können (z.B. Kita-Zuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse für den ÖPNV und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung).

> Anpassung der Grundsätze zum Eingruppierungsrecht der Tarifverträge im öffentlichen Dienst (Arbeitsvorgang):

Um einer Entwertung bestimmter Entgeltgruppen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vorzubeugen, ist ein gemeinsames Verständnis des „Arbeitsvorgangs“ und der bestehenden Regelungen des § 12 TVöD erforderlich. Tätigkeiten sind häufig kleinteilig und dies muss zu einer anteilmäßigen Bewertung und zu einer differenzierten Eingruppierung führen. Nur so wird die Flexibilität, Variabilität und Rechtssicherheit der Eingruppierung gewährleistet.

Die VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der Spitzenverband im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Die Mitglieder sind die 16 kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland. Als Dachverband schließt die VKA Tarifverträge mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die rund 10.000 kommunalen Arbeitgeber mit ihren rund 2,4 Mio. Beschäftigten.

Neben der Regelung der Arbeitsbedingungen für die kommunalen Beschäftigten vertritt die VKA diese auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber den Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen.

Schwerpunkte der VKA:

- Festlegen der Grundsätze der Tarifpolitik
- Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarung verbindlicher Richtlinien
- Grundsatzbestimmungen für den Abschluss von Tarifverträgen durch die Mitglieder
- Beratung in rechtlichen Fragen
- Regelung der Zusatzversorgung für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst
- Beteiligung am Europäischen Sozialen Dialog
- Einsatz für die Modernisierung des Tarifrechts zur Stärkung des Wettbewerbs um Fachkräfte

Die VKA ist zuständig für die Sparten Verwaltung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Spar-

kassen, Flughäfen und Entsorgungsbetriebe. Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse bei den kommunalen Arbeitgebern ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die VKA mit Geschäftsstelle in Berlin existiert seit 1949. 2019 hat die Mitgliederversammlung Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg und Verhandlungsführer in den Tarifrunden mit den Gewerkschaften, zum neuen Präsidenten ernannt. Hauptgeschäftsführer ist Niklas Benrath, Geschäftsführer Dr. Wolfgang Spree.

Die Sparten der VKA im öffentlichen Dienst

1 – Verwaltung

Tarif-Beschäftigte: rund 1,28 Mio.
(Anteil VKA-Gesamt: 58,2 %)

2 – Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Tarif-Beschäftigte (nicht-ärztlich) in Krankenhäusern: rund 421.600
(Anteil VKA-Gesamt: 19,1 %)

3 – Sparkassen

Tarif-Beschäftigte: rund 175.000
(Anteil VKA-Gesamt: 7,9 %)

4 – Versorgung

Tarif-Beschäftigte: rund 113.000
(Anteil VKA-Gesamt: 5,1 %)

5 – Nahverkehr

Tarif-Beschäftigte: rund 76.500
(Anteil VKA-Gesamt: 3,5 %)

6 – Entsorgung

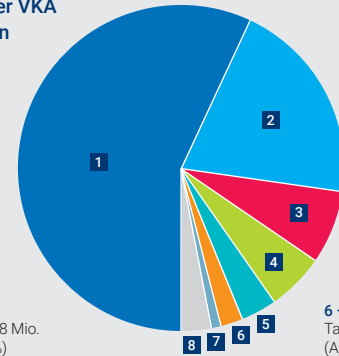
Tarif-Beschäftigte: rund 46.000
(Anteil VKA-Gesamt: 2,1 %)

7 – Flughäfen

Tarif-Beschäftigte: rund 22.600
(Anteil VKA-Gesamt: 1 %)

8 – Sonstige

von der diesjährigen Lohnrunde nicht betroffene Beschäftigte
(Anteil VKA-Gesamt: 3,1 %)



Kommunale Arbeitgeber im Tarifbereich der VKA
9.938

Die kommunalen Arbeitgeberverbände

- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen
- > Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
- > Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein
- > Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**

